



SPORT **JUGEND**  
OBERHAUSEN

## **Richtlinien**

Sonderförderung Jahresabschlussveranstaltungen 2022

## Vorwort

Die Sportjugend Oberhausen unterstützt die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Oberhausener Sportvereinen.

Nach aktuellen Studien leiden Kinder- und Jugendlichen unter den aktuellen Folgen von Corona. Bereits mit diversen Einsätzen und Aktionen hat die Sportjugend Oberhausen versucht die für die Entwicklung und Gesundheitsförderung erforderliche Mindestbewegung zu stärken. Wir als Sportjugend Oberhausen sind uns aber auch bewusst, dass nur die Bewegung alleine keine Lösung ist.

Die Winterzeit ist für ihren geselligen Charakter bekannt. Während in den letzten beiden Jahren die sozialen Kontakte auf ein absolutes Minimum heruntergefahren und gesellige Aktivitäten meist vollständig ausgesetzt wurden, sind diese nach aktuellem Stand in diesem Jahr möglich.

Allerdings trifft die aktuelle Energiekrise und die dadurch steigenden Preise gerade die finanziell schwächeren Familien und die zugehörigen Kinder und Jugendlichen.

Zu diesem Zweck möchten wir mit dieser Sonderförderung unseren Vereinen kurzfristig und bürokratiearm bei der Durchführung von Jahresabschlussveranstaltungen unterstützen. Durch die finanzielle Förderung soll allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an geselligen Veranstaltungen ermöglicht und der erneute Ausfall verhindert werden. Der sozialer Austausch der Kinder und Jugendlichen und das gesellschaftliches Beisammensein ist weiterhin essenziell erforderlich.

Die Förderung erfolgt nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW.

## Kontakt

### **Sportjugend im Stadtsportbund Oberhausen e.V.**

Haus des Sports  
Sedanstr. 34  
46045 Oberhausen

Mark Panek  
*Vorsitzender*  
mark.panek@sportjugend-oberhausen.de  
0208 825-3126

## 1. Allgemeine Grundsätze

- 1) Zuschüsse zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit werden Vereinen mit aktiver Jugendarbeit gewährt, wenn:
  - a) der Verein Mitglied im SSB Oberhausen e. V. ist,
  - b) eine gültige Jugendordnung vorliegt,
  - c) die von der Jugend gewählten Vertreter mit Sitz und Stimme im Vorstand des Vereines sind,
  - d) die Zuschüsse zweckentsprechend verwendet werden,
  - e) die gewählte Jugendvertretung ihre Mittel selbstständig verwaltet und
  - f) die Betreuer:innen und Übungsleiter:innen ein erweitertes Führungszeugnis sowie einen unterschriebenen [Ehrenkodex des LSB](#) beim Verein vorgelegt haben.
- 2) Über die Höhe der Zuwendung im Einzelnen entscheidet der Jugendausschuss der Sportjugend Oberhausen.
- 3) Aus den Richtlinien können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.
- 4) Nach Eingang eines Antrages über eine Bezuschussung entscheidet die Sportjugend innerhalb von zwei Wochen, ob der Zuschuss gewährt werden kann.

## 2. Förderzweck

Die Durchführung von Jahresabschlussveranstaltungen speziell für Kinder und Jugendliche soll gefördert und damit der soziale Austausch und das gesellschaftliche Miteinander der Kinder und Jugendlichen untereinander gestärkt werden.

## 3. Höhe der Förderung

Die Höhe des nicht zurückzahlbaren Förderzuschusses beträgt pauschal 100 EUR. Vereine mit einer gültigen Auszeichnung „Jugendfreundlicher Verein“ der Sportjugend Oberhausen erhalten einen erhöhten Förderzuschuss von 200 EUR.

Die Gesamtförderung ist auf ein Volumen von 4.000 EUR beschränkt.

## 4. Förderbedingungen/-richtlinien

### **Antragsverfahren und Bewilligung**

- > Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich über das auf der Homepage der Sportjugend Oberhausen veröffentlichte [Online-Formular](#).
- > Die Antragsfrist endet am 11.12.2022 mit Ende des Kalendertages, später eingegangene und unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

- > Der Antrag ist nur persönlich von dem/der Vereinsjugendwart:in auszufüllen. Dieses ist von der antragsstellenden Person im Antragsprozess zu bestätigen.
- > Die Maßnahme darf zum Antragszeitpunkt noch nicht durchgeführt bzw. begonnen worden sein.
- > Die Vergabe der Mittel erfolgt während der Antragsfrist nach dem Windhundprinzip.
- > Es wird von jedem Verein primär einen Antrag berücksichtigt.
- > Weitere Anträge können gestellt werden, eine Bewilligung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Antragsfrist bei verbleibenden Fördermitteln. Bei weiteren Anträgen erfolgt eine gleichmäßige Verteilung über die beantragenden Vereinen. Die Eingangsreihenfolge der vereinseigenen Anträge bestimmen dabei die Priorisierungsreihenfolge.

### **Verwendung der Mittel**

- > Die Vereine verpflichten sich mit der Antragstellung, die zugewiesenen Mittel gemäß der Förderbedingungen einzusetzen. Sie dürfen daher auch nur zum oben beschriebenen Zweck eingesetzt werden.
- > Die beantragte Veranstaltung muss schwerpunktmäßig auf Kinder- und Jugendliche ausgerichtet sein. Dabei muss das vollständige Programm auf die Altersgruppe angepasst sein.
- > Mindestens 5 Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren) müssen während der Veranstaltung anwesend sein.
- > Die geförderte Veranstaltung muss bis zum 24.12.2022 vollständig durchgeführt worden sein.
- > Bezuschusst wird alles, was der Durchführung und Attraktivitätssteigerung der Maßnahme dient. Hierzu können unter anderem zählen: Rahmenprogramm, Speisen und Getränke. Die Nutzung vereinseigener Anlagen und Materialien ist nicht bezuschussungsfähig.
- > Die Vereine versichern im Antragsprozess, dass die geförderte Maßnahme kein Gewinn erwirtschaftet. Ein Minderbedarf kann formlos beantragt werden.

### **Verwendungsnachweis**

- > Die Vereine verpflichten sich die Durchführung der Maßnahme im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit (z.B. soziale Medien, Presse) zu verbreiten. Dieser Beitrag ist bis zum 24.12.2022 auch an die Sportjugend Oberhausen zu versenden. Die Versendung kann auch in Form einer Verlinkung der offiziellen Accounts in sozialen Netzwerken erfolgen.
- > Folgendes ist vom Verein zu dokumentieren:

- die teilnehmenden Personen an der geförderten Maßnahme,
- das Veranstaltungsprogramm,
- eine finanzielle Abrechnung der Veranstaltung.

Diese Dokumentation muss mindestens ein Jahr aufbewahrt werden. Auf Nachfrage sind diese Informationen der Sportjugend Oberhausen zur Verfügung zu stellen.

- > Die Sportjugend Oberhausen behält sich vor die ausgezahlte Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern, sollten diese nicht zweckmäßig verwendet werden. Dieser Satz gilt bereits auch bei einem begründeten Verdacht.